

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger besezt.

No. 139.

Dienstag, den 24. November

1896.

Erledigt hat sich die auf den 25. d.ies. Mon. in Sachsdorf anberaumte Versteigerung.
Wilsdruff, den 23. November 1896.

Setz. Busch, Ger. Bollz.

Das Meißner Schwein.

Die Amtshauptmannschaft Meissen und die daran stehenden Theile der Amtshauptmannschaften Großenhain u. Oschatz im Königreiche Sachsen bilden das Zuchtgebiet des Meißner Schweines, welches etwa eine Fläche von 1150 qkm oder 21 Qu.-Meilen umfaßt, von welcher 97,687 ha landwirtschaftlich benützt werden. Nach den Angaben von Professor von Langsdorff in den „Mittheilungen“ der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ergab schon im Jahre 1888 eine auf 69 Rittergütern und 2937 Bauer- und Stadtgütern vorgenommene Zählung bei 3006 Züchtern einen Bestand von 11927 Mutterfauen und 1421 Zuchtebern.

Die Schweinezucht macht in jenen Bezirken einen erheblichen Theil des Wirtschaftsbetriebes aus und bildet bei den kleineren Besitzern eine hervorragende Einnahmequelle, wovon die Beschickung der wöchentlichen Schweinemarkte in Meissen, Großenhain und Wilsdruff einen sprechenden Beweis liefert.

Der jährliche Versand aus jenem Distrikte geschieht mit der Eisenbahn und auf Landwegen und ist ein sehr bedeutender.

Hervorgegangen ist das Meißner Schwein ursprünglich aus den früheren dort einheimischen grobhoehrigen Landtschweinen, welche in den 50er Jahren mit Obern der damaligen großen Yorkshire-Rasse gekreuzt wurden.

Seither ist das Meißner Schwein rein gezüchtet und laengst als eine konsolidirte Rasse anerkannt worden, deren äußere Merkmale sich nach von Langsdorff in Folgendem zusammenfassen lassen:

Die Haut- und Haarfarbe ist weiß; häufig kommen dabei blau- oder silbergraue Hautflecken vor, welche aber mit weißem Haare besetzt sein müssen.

Die Haut ist fein und weich, bei jüngeren Thieren rosig durchscheinend, nicht allzu dicht mit Haaren besetzt.

Die Haare sind fein. Es kommen anscheinend fast haarlose Thiere vor; jedoch ist der Haardoben immer vorhanden und es tritt bei rauherer und knapperer Haltung bald stärkerer Haarwuchs ein, weshalb sie auch gegen äußere Einflüsse widerstandsfähiger sind, als es den Anschein hat.

Der Kopf ist ziemlich lang, jedoch leicht, der Nüssel fein, gerade, die Stirn breit, die Ohren sind groß und an der Wurzel nach vorn, nicht seitlich, gebrochen (Lappohren).

Rücken und Hals sind meistens voll und kräftig.

Der Rumpf ist lang und von entsprechender Tiefe und Breite, annähernd in dem Verhältniß von 100:40:36.

Die Rippen sind verhältnißmäßig gut gewölbt, der Rücken ist gerade.

Der Schwanz ist fein und geringelt, der Ansatz zu weilen etwas tief. Auf hohen Schwanzansatz wird kein Werth gelegt.

Der Ausdruck der Augen ist gutmüthig.

Die Beine sind feinknochig und gelenkig, weil nicht zu kurz.

Das Temperament ist ruhig, voll Sorgfalt gegen die Jungen.

Durch die Züchtung mit dem englischen Schweine unter Veredelung ist eine größere Leistungsfähigkeit zu verstehen — wurde eine vermehrte Frühreife gegenüber dem alten Landtschweine und eine größere Mastfähigkeit erzielt, während man auf der anderen Seite die unserm deutschen Landtschweine eigenthümliche Fruchtbarkeit mit reichlicher Milchabsonderung und guter Aufzucht der Ferkel dem Meißner Schwein zu erhalten bestrebt war.

Daß diese Ziele erreicht worden und vorhanden sind, dafür haben die Züchter auf mannigfachen Ausstellungen den Beweis abgelegt.

Nicht selten zählt man bei den Zuchtfaunen 14 Striche, und auch die Anzahl von 16 kommt dort vor. Schon mit 6 bis 7 Monaten findet die Verwendung zur Zucht statt, und wenn die Erstlingsfäue auch nur 8 bis 10 Ferkel zur Welt bringen, so sind bei späteren Würfen 12 Ferkel die Regel und zählen auch häufig 15 und mehr.

Zum ersten Male trat das Meißner Schwein in die Öffentlichkeit im Jahre 1888 bei Gelegenheit der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Breslau, auf welcher von 11 landwirtschaftlichen Vereinen des Zuchtbezirks schon an 100 größere Schweine der Zucht

ausgestellt waren, die Aufsehen erregten und Anerkennung fanden. Im Herbst desselben Jahres wurde dann die Meißner Zuchtgenossenschaft ins Leben gerufen, um deren Gründung sich besondere Verdienste Generalsekretär Prof. Dr. von Langsdorff, Dekonominerrath Käferstein-Dresden, der damalige Kreissekretär Mönzner in Freiberg (jetzt Regierungsrath in Dresden), Direktor Endler in Meissen, Rittergutsbesitzer Andra auf Braunsdorf (früher Limbach) und Hauptmann a. D. Kapler in Limbach erwarben. Letzterer wurde auch der erste Vorsitzende der Zuchtgenossenschaft, verwaltete dieses Amt aber nur ein Jahr bis zum Verkauf seines Gutes und Umzugs nach Gödelitz. Ihm folgte von 1889 bis zum 20. Mai 1893 Gutsbesitzer Klopfer, welcher auch die Geschäftsführung besorgte. Von da ab hat Gutsbesitzer Lommatsch in Bischofswitz den Vorsitz der Genossenschaft übernommen, während deren Geschäfts- und Herdbuchführer Doanath in Meissen ist.

Bei der ersten Anführung der Schweine im Jahre 1888/89 wurden bei 103 Genossenschaftsmitgliedern, welche sich im Besitze von 800 Zuchtthieren befanden, 26 Ober und 295 Saenen angeführt. Dieselben entsprachen am meisten dem gesteckten Zuchtziele, welches bis zum heutigen Tage noch unentwegt festgehalten worden ist. Die Körnung selbst wird nach einem für die Meißner Zucht aufgestellten Punktsystem vorgenommen und war nach 11 Punkten, welche mit den Nummern von 1 bis 3 belegt werden, so daß 3 die beste Genur darstellt. Es kann also ein Thier im Höchsthalle 33 Punkte erlangen. Während anfangs 24 Punkte mindestens verlangt wurden zur Anführung und Eintragung in ein Zuchtbuch, werden jetzt 30 Punkte gefordert. Außerdem wird auch der Meißer bei der Anführung zu Hilfe genommen, und es werden für die einzelnen Körpertheile und namentlich auch für den Kopf ganz bestimmte Längen verlangt.

Die Schweine werden meist in gut gewölbten Stallungen, die mit dem Mindestviehstall in Verbindung stehen, gehalten; peinliche Sauberkeit herrscht überall.

Meistens bleiben die Ferkel 8 Wochen bei der Mutter, erhalten aber schon von der dritten Woche an ein Beifutter, bestehend aus Brot, Körnern, Milch, Roggenkleie, Maischrot, Hafer und Gerstenschrot, während die Mutterthiere aufgebrihte Syren mit gekochten Kartoffeln, Schrot und Magermilch erhalten.

Ein großes Verdienst für die Hebung der Schweinezucht muß der Meißner Genossenschaft deshalb zugesprochen werden, weil sie als erste bahnbrechend gewesen ist für alle anderen Schweinezuchtgenossenschaften.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser gedachte im Laufe dieses Montags in Kiel zur Bornahme verschiedener Besichtigungen einzutreffen. Ueber die Dauer des Kieler Aufenthaltes des Monarchen ist noch nichts Bestimmtes bekannt. — Auf Befehl des Kaisers ist den Hinterbliebenen der bei der Necklinghauser Grubenkatastrophe verunglückten Bergleute die allerhöchste Theilnahme an dem schweren Unglück ausgesprochen worden.

Der Reichstag setzte am Freitag die Einzelberatung der Novelle zu den Justizgesetzen, welche durch die Verhandlungen über die Interpellationen wegen des deutsch-russischen Neutralitätsabkommens, der Duellfrage und des Falles Brünewitz fast eine Woche lang unterbrochen worden war, wieder fort. Nach den theilweise recht bewegten parlamentarischen Auseinandersetzungen, zu welchen die Erörterung der gedachten Interpellationen geführt hatte, sind mit der erneuten Aufnahme der Diskussion über die Justiznovelle die Reichstagsarbeiten mit einem Male wieder in ein weit ruhigeres Geleise eingelenkt, wie dies der gesammte Verlauf der Freitagsschicht bezeugte. Dieselbe galt größtentheils dem Thema vom Zeugnißzwang der Presse, worüber es schon in der Kommission zu längeren Auseinandersetzungen gekommen ist. Ursprünglich hatte die Kommission in einem von ihr beschlossenen neuen § 55a die Aufhebung des Zeugnißzwanges der „Zeitungsleute“ ausgesprochen, aber dann den neuen Paragraphen infolge des bestimmten Widerspruches der Regierungsdirektoren wieder gestrichen. Der freisinnige Mundel beantragte nun am Freitag die Wiederherstellung von § 55a, und der Sozialdemokrat

Stadthagen stellte hierzu den Zusatzantrag, auch den Zeugnißzwang gegen „Unbekannt“ zu beseitigen. Letzterer Antrag fand im Hause nirgends ein Echo, dagegen traten für den Antrag Mundel neben dem Antragsteller selbst dessen politische Freunde, Lenzmann und Barth, ferner von anderen Parteien noch die Abgeordneten Marquardsen (nat.-lib.), Schmidt-Warburg (Centrum), Förster (Reformpartei) und Haubmann (libd. Volkspartei). Den Standpunkt der verbündeten Regierungen vertraten Staatssekretär Nieberding und Geh. Rath v. Leuthe dahin, daß der Presse keine Ausnahmestellung in dieser ganzen Frage zugestanden werden dürfe, womit sich die Abgeordneten Dr. Buchta (konf.) und Dr. Bieschel (nat.-lib.) einverstanden erklärten. Der Centrumsabgeordnete Dr. Kintelen betonte, nur deshalb gegen den Antrag Mundel stimmen zu wollen, weil bei dem Widerspruch der Regierung sonst das Scheitern der ganzen Novelle zu befürchten stünde. Bei der Abstimmung erfolgte nach Ablehnung des Amendements Stadthagen die Genehmigung des Antrages Mundel mit geringer Mehrheit. Die hierauf sich anschließende Berathung von § 56a (Nichtbeledigung eines Zeugen) wurde nach kurzer Debatte abgebrochen und dafür am Sonnabend fortgesetzt.

Der Bundesrath hat Ende voriger Woche die ersten Ausführungsbestimmungen zu der am 1. Januar 1897 in Kraft tretenden Gewerbeordnungs-Novelle beschlossen. Die betreffenden Beschlüsse beziehen sich auf das Detailreisen der Gold- und Silberwaarenfabrikanten und -Großhändler, und verwandten Erwerbszweige, sowie der Weinhändler und der Händler mit Leinen, Wäsche oder Nähmaschinen.

Die in Berlin zusammengetretene deutsch-russische Kommission zur Beilegung der zwischen Deutschland und Rußland entstandenen Zollbifferenzen hat in voriger Woche ihre Verhandlungen unter Vorsitz des Geheimrath Reichardt eröffnet. Man hofft auf einen günstigen Verlauf derselben.

Aus Necklinghausen wird unterm 19. November berichtet: Schon wieder haben die finsternen Gewalten der Tiefe in unserem Ruhrkohlenrevier schwere und schmerzliche Opfer gefordert. Heute Mittag durchschlief die Grube von einem gewaltigen Grubenunglück auf der Zeche „General Mümenthal“ unsere Gegend. Aufgeschwärmte Bergleute waren hingeeilt, um ihre Angehörigen zu beruhigen, und dadurch war die Kunde so schnell verbreitet worden. Gegen 9½ Uhr Vormittags hatte sich das Unglück, und zwar auf Flöz 1 oberhalb der vierten Baufohle bei 570 Meter Tiefe, ereignet. Der Betriebsführer Ohendorf wurde dabei mit 24 braven Knappen eine Beute des Todes.

Die Wetter hatten sich entzündet und das Unglück herbeigeführt. Die Wetterführungen blieben bis auf die der Unglücksstätte vollständig unversehrt, so daß der normale Wetterzug schon nach etwa zwei Stunden wieder hergestellt werden konnte. Die Grube hat zwei große Ventilatoren nach dem System Cappel, wovon jede 5000 cbm frische Luft in der Minute den Gängen zuführen kann. Die Einrichtungen sind vollkommen und nach den besten Erfahrungen der gegenwärtigen Technik angelegt. Der zu Tode gekommene Betriebsführer war kurz zuvor an die Stelle des Unglücks gefahren, um in Gemeinschaft mit dem Reviersteiger Halberu sich von dem Zustande des Betriebes zu überzeugen. Wie das Unglück sich bei dieser guten Kontrolle ereignen konnte, ist z. B. noch nicht aufgeklärt. Der Königl. Bergrath Kirstein von hier war zufällig auf der Zeche anwesend und ist sofort mit dem Betriebsdirektor Dissen an Ort und Stelle geeilt, um die Rettungsarbeiten zu leiten. Während der Rettungsarbeiten umlagerte eine große Menschenmenge den Beckenplatz. Als nun Leiche um Leiche zu Tage gefördert wurden, entstand jedesmal ein herzerzitterndes Jammern. Langsam senkte sich der Förderkorb und langsam tauchte er immer wieder auf, einen rußgeschwärmten Leichnam bergend. Drei schwer und zwei leichter Verletzte wurden dem Krankenhaus „Bergmannsheil“ in Bochum zugeführt. Professor Lötken, der Vorsteher des Krankenhauses, war ebenfalls mit mehreren Assistenzärzten zur Unglücksstätte geeilt, um sofortige Hilfe zu bringen. Die behördliche Untersuchung hat sofort begonnen werden können, wozu die Bergassessoren Overtum und Wille erschienen und unter Leitung des